

Stadtrat

Sitzung am Donnerstag, 27.02.2014

- Ergänzung der Unterlagen -

Öffentliche Tagesordnung

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|-------|--|--------------------------------|
| 8.3. | Erlass von Millieuschutzsatzungen für die Bereiche der GBW-Wohnungen
hier: Anfrage der Erlanger Linke vom 20.02.2014
Tischauflage | 611/232/2014
Kenntnisnahme |
| 13.1. | Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke zur Stadtratssitzung am 27.02.2014;
"Edward Snowden"
Tischauflage | 039/2014/ERLI-A/004 |
| 13.2. | Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke zur Stadtratssitzung am 27.02.2014;
"Tarifrunde 2014 - Gewerkschaftsforderungen berechtigt"
Tischauflage | 040/2014/ERLI-A/005 |
| 14.1. | Schriftliche Anfrage der Erlanger Linke;
"Guter Arbeitsmarkt trotz angeblich mangelnder Gewerbeflächen?"
Tischauflage - mdl. Beantwortung durch Ref. II | 13-2/338/2014
Kenntnisnahme |

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/232/2014

Erlass von Millieuschutzsatzungen für die Bereiche der GBW-Wohnungen hier: Anfrage der Erlanger Linke vom 20.02.2014

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	27.02.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Stadtratsgruppe Erlanger Linke hat mit Schreiben vom 20. Februar 2014 Anfragen zur Sitzung des Stadtrates am 27. Februar 2014 gestellt (Anlage 1), die die Verwaltung wie folgt beantwortet: Vor dem Hintergrund des Beschlusses des UVPA in seiner Sitzung vom 11. Februar 2014 (Vorl.Nr. 611/227/2014) und der zum 1. März 2014 in Kraft tretenden geänderten Verordnung zur Durchführung des Wohnungsrechts und des Besonderen Städtebaurechts (DVWoR – siehe Anlage 2) bereitet die Verwaltung voraussichtlich für die Sitzung des UVPA am 1. April 2014 vor:

- **Beschluss zur Aufstellung einer Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB**
Die Verwaltung bereitet eine zielführende räumliche Abgrenzung vor. Neben den GBW-Wohnungen sind weitere räumliche Bereiche hinzuzuziehen, da eine Erhaltungssatzung kein Instrument zum Schutz einzelner Mieterinnen und Mieter ist, sondern ausschließlich der Vermeidung nachteiliger städtebaulicher Entwicklungen dient, die infolge einer Veränderung in der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung zu befürchten sind.
Mit Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung einer Erhaltungssatzung besteht die Möglichkeit der Zurückstellung von Vorhaben gem. § 15 BauGB.
- **Notwendige Untersuchungen – Beantragung ggf. erforderlicher Haushaltsmittel**
In diesem Hinblick sind nachteilige städtebauliche Entwicklungen und Folgen zu dokumentieren, wie der Wegfall von stadtnahem, preisgünstigem Wohnraum und der hiermit verbundenen Schaffung von Ersatzwohnraum an anderer Stelle im Stadtgebiet aufgrund der zu befürchtenden Verdrängungsprozesse. Hierfür ist die Ermittlung des Aufwertungs- und Verdrängungspotenzials im Einzelnen zu ermitteln.

Erst im Ergebnis dieser Untersuchungen kann eine rechtssichere Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB erlassen werden. Mit dem Erlass bestünde dann auch die Genehmigungspflicht für die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen gem. § 5 DVWoR.

Anlagen: Anfrage der Stadtratsgruppe Erlanger Linke vom 20.02.2014
DVWoR, Bayer. GVBl. 3/2014 vom 18. Februar 2014, S. 39

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

erlanger linke

Erlanger Linke Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Stadtratsgruppe Erlanger Linke

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 127

Büro: Montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Di-Do 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Freitag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

tel 09131/86-1789
fax 09131/86-1791
e-mail:erlanger-linke@stadt.erlangen.de

Erlangen, den 20.2.2014

Anfrage zum Stadtrat am 27.2.- Sachstandsbericht Milieuschutzsatzung GBW

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

Zur Sitzung des Stadtrats am 27.2. stellen wir folgende Anfragen:

1. Welche Fortschritte hat die Verwaltung bei der Vorbereitung der Milieuschutzsatzungen für die Gebiete mit GBW-Wohnungen bisher erzielt ?
2. Wie ist der weitere Zeitplan ?
3. Ab welchem Stand des Verfahrens kann die Stadt im Vorgriff auf die Satzungen bereits die Umwandlung in Eigentumswohnungen verbieten ?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung in der Sitzung und Veröffentlichung der Antwort im Ratsinformationssystem.

Mit freundlichen Grüßen

Eckart Wangerin
Stadtrat

Claudia Bittner
Stadträtin

2330-4-I

**Verordnung
zur Stärkung des städtebaulichen Milieuschutzes**

Vom 4. Februar 2014

Auf Grund des § 172 Abs. 1 Satz 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl I S. 1548), erlässt die Bayerische Staatsregierung folgende Verordnung:

§ 1

Die Verordnung zur Durchführung des Wohnraumförderungs- und Wohnungsbindungsrechts (DVWoR) vom 8. Mai 2007 (GVBl S. 326, BayRS 2330-4-I), zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. August 2013 (GVBl S. 568), wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift der Verordnung erhält folgende Fassung:

„Verordnung zur Durchführung des Wohnungsrechts und des Besonderen Städtebaurechts (DVWoR)“.

2. In § 1 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Nr. 3 werden jeweils nach dem Wort „Innern“ die Worte „, für Bau und Verkehr“ eingefügt.
3. In § 4 Abs. 9 Sätze 1 und 2 werden jeweils nach dem Wort „Finanzen“ die Worte „, für Landesentwicklung und Heimat“ eingefügt.
4. Es wird folgender § 5 eingefügt:

„ § 5

Genehmigungsvorbehalt bei Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen

Für Grundstücke in Gebieten einer Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs darf Wohnungseigentum oder Teileigentum gemäß § 1 des Wohnungseigentumsgesetzes an Gebäuden, die ganz oder teilweise Wohnzwecken zu dienen bestimmt sind, nicht ohne Genehmigung durch die Gemeinde begründet werden.“

5. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„Inkrafttreten, Außerkrafttreten“.

- b) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²§ 5 tritt mit Ablauf des 28. Februar 2019 außer Kraft.“

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. März 2014 in Kraft.

München, den 4. Februar 2014

Der Bayerische Ministerpräsident

Horst Seehofer

Ö 13.1 **Fraktionsantrag gemäß § 29 GeschO**

Eingang: 20.02.2014
Antragsnr.: 039/2014
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: OBM
mit Referat:

Stadträte Erlanger Linke

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 127

Büro: Montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Tel. 09131 86-1789
Fax 09131 86-1791

e-mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de
<http://www.erlanger-linke-stadtrat.de/>

Erlangen, den 20. Februar 2014

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Siegfried Balleis

Rathausplatz 1

91050 Erlangen

DRINGLICHKEITSANTRAG zur Stadtratssitzung am 27.2.2014

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

Wir beantragen:

Die Stadt Erlangen spricht Edward Snowden höchste Anerkennung für sein mutiges Eintreten für Freiheit und Demokratie aus und appelliert an die Bundesregierung, ihm dafür in Deutschland Asyl zu gewähren.

Als Zeichen der Anerkennung benennt die Stadt eine Straße oder einen Platz nach Edward Snowden. Die Möglichkeit der Verleihung des Ehrenbürgerrechts wird wohlwollend geprüft.

Begründung:

Edward Snowden hat buchstäblich „Kopf und Kragen riskiert“, um die allumfassende, weltweit wirksame Bespitzelung von Menschen durch den US-amerikanischen Geheimdienst NSA, die selbst vor Mitgliedern „befreundeter Regierungen“ nicht halt machte, aufzudecken.

Wenn es nach dem ehemaligen CIA-Chef James Woolsey ginge (vgl. „Fox News“ vom 17.12.2013), drohte Edward Snowden in den USA sogar die Todesstrafe. Wer Geheimnisse der Regierung öffentlich macht, muss dort sogar mit folterartigen Maßnahmen rechnen, wie das Beispiel des mutigen Whistleblowers Bradley Manning zeigt. In jedem Fall erwartet ihn aber bei Rückkehr in die Heimat langjährige oder gar lebenslängliche Haft.

Die unter dem Deckmantel der Terrorismusbekämpfung auch in Deutschland durchgeführte Rundumüberwachung, die den vom hiesigen Grundgesetz zugesicherten Persönlichkeitsschutz geradezu verhöhnt, indem sie ausnahmslos alle Bürger unter Generalverdacht stellt, ist genauer betrachtet eine ernsthafte Bedrohung von Freiheit und Demokratie und kommt unserer Meinung nach den von George Orwell in seinem Science Fiction - Roman „1984“ geschilderten Machenschaften des „Big Brother“ bedenklich nahe. Nicht daran zu denken, was geschähe, wenn die von der Sammelwut des US-Geheimdienstes erfaßten Persönlichkeitsdaten eines Tages in falsche Hände gerieten !

Es würde von maßloser Inkonsequenz – um nicht zu sagen „Feigheit“ - zeugen, wenn sich unsere ebenfalls ausspionierte bzw. handyabgehörte Regierung nun aus Staatsraison anschickte, dem „Whistleblower“ (= „Enthüller“, „Skandal aufdecker“) Snowden das ihm zustehende Asylrecht zu versagen. Die Stadt Erlangen könnte hier durch die o.g. symbolischen Aktionen ein entsprechendes Zeichen setzen – ganz im Sinne des schon historisch (durch die Aufnahme der geflüchteten Hugenotten) begründeten und neuerdings auch offiziell verliehenen Prädikats „Erlangen, Ort der Vielfalt, Toleranz und Demokratie“.

Begründung der Dringlichkeit

Da Edward Snowdens Asyl in Russland am 31. Juli des Jahres enden wird, ist u.E. allerhöchste Eile geboten, um eine positive Entscheidung hinsichtlich seiner Aufnahme durch Deutschland oder ein anderes Land zu forcieren. Es sei in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen, daß unsererseits ein fast gleichlautender Antrag schon vor einigen Monaten gestellt wurde.

Zur „Zulässigkeit“

Politisch brisante Anträge werden häufig mit formalen Argumenten verhindert. Gerne wird mit angeblich „fehlender kommunaler Zuständigkeit“ argumentiert, um dem Stadtrat – ähnlich wie den Schülermitverwaltungen und den Studierendenvertretungen – ein allgemeinpolitisches Mandat abzuerkennen.

Unsere Forderung eine Straße zu benennen / umzubenennen, liegt aber eindeutig in der Zuständigkeit der Stadt. Falls bestritten wird, dass es sich um ein „lokales Thema“ handelt, weisen wir darauf hin, dass Edward Snowden in seinem letzten Interview aufgedeckt hat, dass auch deutsche Firmen – in diesem Zusammenhang erwähnte er ausdrücklich die Fa. „Siemens“ – ausspioniert würden, falls es der NSA als vorteilhaft erschiene. Somit wäre zumindest auch eine Erlanger Grossfirma unmittelbar betroffen ; dass diese Möglichkeit nicht aus der Luft gegriffen ist, zeigt die Existenz des sog. „Stuxnet“ - Virus, der speziell auf „Simatic S7“ - Steuerungen von Siemens zugeschnitten wurde und dessen aufwendige Machart auf Geheimdienste mit großem Budget hinweist..

Mit freundlichen Grüßen

Eckart Wangerin

Stadtrat

Fraktrionsantrag gemäß § 29 GeschO

Eingang: 20.02.2014
Antragsnr.: 040/2014
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: OBM/ZV
mit Referat:

Stadtratsgruppe Erlanger Linke

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 127

Büro: Montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Di-Do 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
 Freitag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

tel 09131/86-1789
 fax 09131/86-1791
 e-mail:erlanger-linke@stadt.erlangen.de

Erlanger Linke Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Erlangen, den 20.2.2014

Dringlichkeitsantrag „Tarifrunde 2014 – Gewerkschaftsforderungen berechtigt“

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

Zur Sitzung des Stadtrats am 27.2. stellen wir folgenden Dringlichkeitsantrag :

1. Der Stadtrat wünscht einen schnellen Tarifabschluss mit den Gewerkschaften - ohne Streiks oder Unterbrechung städtischer Dienste.
2. Deshalb äußert der Stadtrat den Wunsch, der Arbeitgeberverband der Stadt möge umgehend einen Abschluß auf Basis der Gewerkschaftsforderungen herbeiführen.: Eine Entgelterhöhung um 3,5%, dazu im Monat 100 Euro mehr - bei einer Laufzeit von einem Jahr.
3. Die Vertreter der Stadt in den Gremien ihres Arbeitgeberverbandes werden beauftragt, in diesem Sinn zu handeln.

Begründung:

Im Vergleich zu anderen Branchen haben sich die Einkommen im öffentlichen Dienst unterdurchschnittlich entwickelt. Deshalb fordern die Beschäftigten 100 Euro für alle und noch einmal 3,5 Prozent obendrauf. Auch der öffentliche Dienst bleibt nur dann ein attraktiver Arbeitgeber, gerade für junge Leute, wenn er gute Einkommensbedingungen bietet. Spürbar wird dies z.B. in Kindergärten, Kitas und Horten.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Tarifverhandlungen kommen in die heiße Phase, die Friedenspflicht läuft demnächst aus.

Mit freundlichen Grüßen

Eckart Wangerin
 Stadtrat

Claudia Bittner
 Stadträtin

11. Februar 2014

**Maly nennt Verdi-Forderung zur Tarifrunde unrealistisch
Deutscher Städtetag: „Tarifabschluss muss begrenztem
finanziellen Spielraum der Kommunen gerecht werden“**

Der Deutsche Städtetag hat vor Beginn der Tarifrunde 2014 für die Beschäftigten von Bund und Kommunen an die Gewerkschaften appelliert, bei den Verhandlungen die schwierige finanzielle Situation vieler Städte zu berücksichtigen. Die heute von Verdi vorgelegten Forderungen – 100 Euro als Sockelbetrag und 3,5 Prozent zusätzliche Steigerung – nannte der Präsident des Deutschen Städtetages, der Nürnberger Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, „eine unrealistische Zielmarke, die über den finanziellen Spielraum der Kommunen hinausgeht“. Nach Berechnungen der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) belaufen sich die Tarifforderungen auf ein Volumen von sechs Milliarden Euro.

„Die insgesamt gestiegenen Steuereinnahmen der Kommunen können nicht darüber hinwegtäuschen, dass viele strukturschwache Städte weiterhin mit hohen Defiziten in ihren Haushalten zu kämpfen haben. Die kommunalen Kassenkredite belaufen sich inzwischen auf fast 50 Milliarden Euro. Dennoch haben die Städte Verständnis für den berechtigten Wunsch der Beschäftigten, am Wirtschaftsaufschwung teilzuhaben“, sagte Maly.

Das Ergebnis der Tarifverhandlungen müsse am Ende dem begrenzten finanziellen Spielraum der Kommunen gerecht werden, ohne den Beschäftigten eine angemessene Lohnentwicklung zu verwehren. Es liege im Interesse der Städte, den öffentlichen Dienst als Arbeitgeber attraktiv und gleichzeitig den Anstieg der Personalkosten moderat zu halten.

Erlangen, den 26. Februar 2014

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Siegfried Balleis

Rathausplatz 1
91050 Erlangen

„Guter Arbeitsmarkt trotz angeblich mangelnder Gewerbeflächen ?“

ANFRAGE zur Stadtratssitzung am 27.2.2014

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

Im Rathaus-Report vom 21.2. erklärt Wirtschaftsreferent Beugel: *„Die Möglichkeiten einen Arbeitsplatz zu finden bzw. sich weiter zu entwickeln sind in Erlangen außerordentlich gut“*. Kurz vorher klagte Herr Beugel über einen *„Ausverkauf der Gewerbeflächen“* und darüber, dass ein Betrieb sich mangels Flächen in Erlangen in Fürth angesiedelt habe.

Wir fragen deshalb:

Wenn es nun schon über 100.000 Arbeitsplätze in der Stadt gibt und wenn angeblich wegen zu weniger Gewerbeflächen keine Betriebe mehr angesiedelt werden können, wo können dann die neuen BewerberInnen so leicht einen Arbeitsplatz in Erlangen finden?

Oder erklärt sich dieses termingerechte „Jobwunder“ schlicht dadurch, die Arbeitnehmerschaft in Erlangen stark überaltert ist und deshalb ständig zahlreiche Stellen neu besetzt werden müssen ?

Mit freundlichen Grüßen

Eckart Wangerin
Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tischauflagen -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 8.3 Erlass von Millieuschutzzatzungen für die Bereiche der GBW-Wohnungen	
Mitteilung zur Kenntnis 611/232/2014	2
Anlage 1 - Erlanger Linke Anfrage 2014-02-20 611/232/2014	3
Anlage 2 - DVWoR Bayer GVBl. 3/2014 v. 18.02.2014, S. 39 611/232/2014	4
TOP Ö 13.1 Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke zur Stadtratssitzung am 27.0	
Antrag Nr. 039/2014 039/2014/ERLI-A/004	5
TOP Ö 13.2 Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke zur Stadtratssitzung am 27.0	
Antrag Nr. 040/2014 040/2014/ERLI-A/005	7
Pressemitteilung des Deutschen Städtetages 040/2014/ERLI-A/005	8
TOP Ö 14.1 Schriftliche Anfrage der Erlanger Linke; "Guter Arbeitsmarkt trotz a	
Anfrage Erlanger Linke 13-2/338/2014	9
Inhaltsverzeichnis	10